ЛИФЛЯНДСКИХЪ ГУБЕРНСКИХЪ ВѢДОМОСТЕЙ
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Пятница, 2. Сентября 1860. № 99. Freitag, den 2. September 1860.

Die Phosphorsäure als Bestandtheil der Ackererde, des Thier- und Pflanzenkörpers, wie der Futter- und Düngemittel.

(Schluß).

Der zweite in den Knochen enthaltene mineralische Stoff, die Kalkerde, ist natürlich zur Knochenbildung ebenso unentbehrlich wie die Phosphorsäure, und muß den Thieren ebenfalls in genügender Menge zugeführt werden. Derselbe findet sich in den Samen (desgleichen in den Knollen und Wurzeln) nur in geringer Menge vor, dagegen in reichlicher im Wiesenheu, Kleeheu, und dem Stroh, insbesondere dem Erbsen- und Wickenstroh; zudem ist auch das meiste Tränkwasser kalkhaltig, der Fall des Mangels wird sonach hier seltner zu befürchten sein. Durch Zusatz von etwas Kreide würde ihm auf die einfachste Weise abgeholfen werden. Daß ein Zusatz von reinem, feinem Knochenmehl die an Phosphorsäure und Kalk armen Futtermittel ebenfalls zu verbessern vermag, bedarf keiner weitern Auseinandersetzung. Die niederen Thierklassen haben in ihren knochenartigen Gebilden und Bedeckungen keinen phosphorsauren Kalk, sondern kohlensauren (Austerschalen, Schneckenhäuser, Korallen 2c.). Die Schalen der Eier bestehen gleichfalls aus kohlensaurem Kalk.

Auch in den weichen und flüssigen Theilen des Thierkörpers ist immer Phosphor und Phosphorsäure zugegen, obwohl nicht in so reichlicher Menge wie in den Knochen. Am ärmsten daran sind Haare, Horn, Klauen u. e. a. Einige nähere Angaben über Quantitätsverhältnisse finden sich in der folgenden Nummer, wie deren auch schon etliche in der vorhergehenden enthalten sind.

4. Phosphorsäure in den Düngemitteln.

Da wir als Düngemittel Materialien und Abfälle aus allen drei Naturreichen benutzen, so geben schon die vorhergehenden Mittheilungen manche Hindeutung auf den in ihnen zu erwartenden Phosphorsäuregehalt. So ist aus ihnen zu schließen, daß fleischfressende Thiere phosphorreichere Excremente (Guano) liefern werden als pflanzenfressende, und unter den letzteren wieder Thiere, die reichlich mit Körnern oder Samen gefüttert werden, phosphorreichere Excremente (Mist von Tauben, Mastvieh 2c.) als solche, deren Futterration hauptsächlich aus Stroh, Wurzeln 2c. besteht; daß von Ochsen bei gleichem Futter ein phosphorreicherer Dünger zu erwarten sein wird als von Milchvieh, ebenso von erwachsenen Thieren ein phosphorreicherer als von noch im Wachsthum begriffenen jungen; daß junge Pflanzen, sowie üppig gewachsene, in gleicher Weise bei ihrer Verfütterung einen phosphorreicheren Dünger geben werden als alte, reifer gewordene und ärmlich gewachsene u. a. m. Bemerkt mag noch werden, daß der Urin des Rindviehes, der Pferde und Schafe keine oder nur Spuren von Phosphorsäure enthält, da der Reichthum an Kalk in deren Futter alle zur Ausscheidung gelangende Phosphorsäure bindet und unlöslich macht; sie wird daher hier allein mit den festen Excrementen ausgeschieden, während sie bei den mit Milchabfällen gefütterten Schweinen auch theilweise mit durch den Urin abgeführt wird. Der Menschenurin ist gleichfalls reich an Phosphorsäure in löslicher Verbindung.

Die meisten der nachbenannten phosphorreichen Düngemittel, als: Phosphorit, gebrannte und verkohlte Knochen, Knochenmehl und Koprolithen, enthalten die Phosphorsäure in unlöslicher Verbindung; um sie zu einer schnelleren Wirkung zu befähigen, ist es daher nöthig, sie vor ihrer Anwendung aufzuschließen, aufzulösen oder doch zu einer schnelleren Lösung im Boden vorzubereiten. Das erstere geschieht am vollständigsten, wenn auch nicht gerade am billigsten durch Behandlung mit Schwefelsäure oder Salzsäure, das letztere durch sehr feines Pulverisiren, und beim Knochenmehl durch Anfaulen. Im guten Peruguano ist ungefähr 1/4 der vorhandenen Phosphorsäure schon in löslichem Zustande, im patagonischen Guano keine. Auch der Fischguano enthält einen Theil seiner Phosphorsäure als lösliche Verbindung.

Da unter dem Namen Superphosphat, überphosphorsaurer Kalk, aufgeschlossenes Knochenmehl, jetzt vorzügliche, bis zu 14% lösliche Phosphorsäure enthaltende Düngercompositionen bei uns im Handel vorkommen, diese aber meist aus Knochenkohle bereitet werden und daher keine löslichen Stickstoffverbindungen enthalten, so rathe ich wiederholt an, sie, außer in schon sehr fruchtbarem und kräftigem Boden, in Verbindung mit einem stickstoffreichen Düngemittel, z. B. Guano, Chilisalpeter, Jauche 2c. zur Anwendung zu bringen, da sie dann die befriedigendste Wirkung erwarten lassen. Belege für diese Behauptung bieten die „Düngungsversuche mit Phosphorit" im chemischen Ackersmann 1857. S. 117, wie auch die neuesten Boussingault'schen Versuchsergebnisse dar.

Phosphorsäuregehalt der bekanntesten Düngemittel in 1000 Theilen.

	Phosphorsäure.		Phosphorsäure
Phosphorit . . .	360—400	Patagon. Guano	240—300
Gebr. Knochen .	380—400	Gemahlene Knoch.	220—240
Verkohlte Knochen	300—330	Koprolithen . . .	200—220

	Phosphorsäure.
Peruan. Guano .	100—130
Angamos-Guano	80—90
Fisch-Guano . .	80—130
Taubenmist, trocken	50—60
Trock. Menschenurin	25—30
Tr. menschl. Excremente	18—24
Blut, trocken . .	18—24
Oelkuchen	18—22

	Phosphorsäure.
Malzkeime	12—14
Stalld., verrot., trock.	12—16
„ frisch, trock.	9—12
Getrocknet. Fleisch	8—10
Menschl. Excremente, frisch, naß	5—6
Flüs. Blut, Schafexcremente, verrott. Stallmist, naß . .	4—5

	Phosphorsäure.
Pferde- u. Schweineexcremente, guter Stallmist, naß . .	3—4
Kuhexcrem., geringer Stallmist, frisches Fleisch gefallener Thiere, naß . . .	2—3
Menschl. Urin . . .	1—2

	Phosphorsäure.
Moose, trocken	4—6
Buchenlaubstreu von älterem Laub	5—6
Desgl. von frisch gefall.	3—4
Fichtennadelstreu . . .	3
Kiefernnadelstreu . . .	2
Streustroh	1—3
Haidekraut	1—2
Sägespäne	$^1/_2$—2

Kleinere Mittheilungen.

Wiederherstellung der ursprünglichen Holzfarbe alter Parketböden. Um alten Parketböden von Eichen- und anderm Holz, wenn sie eine dunkle Farbe angenommen haben und verschmutzt sind, ihre ursprüngliche oder eine noch hellere Farbe wieder zu verschaffen, verfährt man wie folgt: Man läßt 1 Theil calcinirte Soda $^3/_4$ Stunden lang mit 1 Theil gelöschten Kalks und 15 Theilen Wasser in einem gußeisernen Topfe kochen. Das so erhaltene Aetznatron bereitet man mittelst eines an dem Ende eines Stocks befestigten Tuches auf dem Boden aus. Einige Zeit darauf reibt man diesen mittelst einer harten Bürste mit feinem Sand und einer hinlänglichen Menge Wasser ab, um das alte Wachs und alle Unreinigkeiten zu entfernen. Alsdann macht man eine Mischung von 1 Theil concentrirter Schwefelsäure und 8 Theilen Wasser und verbreitet diese auf dem Boden. Die Schwefelsäure belebt die Farbe des Holzes, indem sie sich mit der braunen Substanz und den eingedrungenen erdigen Theilen verbindet. Wenn der Boden wieder trocken ist, wird er noch einmal mit Wasser geputzt, worauf er nach abermaligen Trocknen, wie gewöhnlich, gewichst wird. Sollten noch einige Flecken zurückgeblieben sein, so wäre dies ein Beweis, daß der Boden nach dem Auftragen der ätzenden Sodalauge nicht an allen Stellen gleich gerieben worden sei; diese Flecken müßte man dann noch einmal mit Sodalauge und Schwefelsäure auf angegebene Weise behandeln.

(Polytechn Centralhalle.)

Um Ungeziefer aller Art von Bäumen abzuhalten wendet man jetzt in England eine Mischung von Fischthran und Ruß an, die man auf ein starkes Papier oder auf Leinwand streicht und einen Streifen davon einen Fuß über dem Boden um den Baum legt. Früher hatte man zu denselben Zwecke Theer angewendet, der aber, weil er zu schnell seine Klebrigkeit verliert, sich als nicht ganz zweckmäßig erwies. Auch will man gefunden haben, daß der Theer den Bäumen nachtheilig sei. Das Mittel wird sich besonders mit Vortheil gegen den Frostnachtschmetterling anwenden lassen.

(Fundgrube.)

* * *

Verfahren Rindfleisch zu räuchern. Als ein zweckmäßiges Verfahren, Rindfleisch zu räuchern, wird im Jahrgang 1858 der Annalen der Landwirthschaft Folgendes empfohlen. Das zu räuchernde Fleisch wird dem frisch geschlachteten Vieh noch warm entnommen, sogleich in einem zuvor bereiteten innigen Gemenge von einem Theile gepulvertem Salpeter und 32 Theilen Kochsalz gehörig herumgewälzt und dann überall mit so viel Roggenkleien (welche die brenzlichöligen Bestandtheile des Rauches abhalten und eine allzustarke ausdörrende Einwirkung der Wärme mäßigen soll) bestreut, als irgend hängen bleiben will und entweder unmittelbar oder in eine einfache Lage von Druckpapier gewickelt in den Rauch gehängt. Das Fleisch soll hierdurch ein dem stark geräucherten Lachs ähnliches Ansehen bekommen, angenehm schmecken nnd sich sehr lange erhalten.

Angekommene Schiffe.

№	Schiff und Flagge	Schiffer.	Von	Ladung.	Adresse.
	In Riga. (Mittags 3 Uhr.)				
1804	Engl. Brg. „Percy“	Embleton	Swinemünde	Mauersteine	Wöhrm. u. Sn.
1805	Dän. Sn. „Karen“	Jessen	Copenhagen	Ballast	Ordre
1806	Holl. Sn. „Spes Meä“	Vaalman	Ipswich	„	„
1807	Han. Brg. „Georg“	Eisenbart	Amsterdam	„	„
1808	Dän. Sn. „Plutus“	Fischer	Copenhagen	„	„
1809	Norw. Sn. „Karine“	Olsen	Newcastle	Kohlen	„
1810	„ „ „Famelien“	Salvesen	Bergen	Heringe	Kriegsm. & Co.
1811	Mekl. Sn. „Agamemnon“	Ehlers	Newcastle	Kohlen	Renny & Co
1812	Norw. Sn. „Valkyrien“	Bersayl	Rotterdam	Ballast	Ordre
1813	„ Glt. „Elisabeth Marie“	Mellestad	Bergen	Heringe	„
1814	Han. Sn.-Brg. „Lucie“	Christoffers	Dysart	Kohlen	Pychlau

№	Schiff und Flagge.	Schiffer	Von	Ladung.	Adresse.
1815	Mekl. Brg. „Bazar"	Sager	Malmö	Ballast	Rücker u. Co.
1816	Engl. Brg. „Netta"	Fraser	Dundee	"	Ordre
1817	Engl. Dampf. „Agenoria"	Hynes	London	Güter	Brandt Gebr.
1818	Engl. Brk. „Paragon"	Nicol	Dundee	Ballast	Ordre
1819	Preuß. Brg. „Wolgast"	Salchow	Wolgast	Heringe	"
1820	Holl. Kf. „Hendrika Wilkens"	Voß	Amsterdam	Ballast	"
1821	Engl. Brg. „Henry Cates"	Wilson	Newcastle	Kohlen	Mitchell & Co.
1822	Dän. Sn. „Metta Catharina"	Johannson	Schiedam	Ballast	Kriegsm. & Co.
1823	Dän. Sn. „Johann Schweffel"	Kock	Kiel	Ballast	Ordre
1824	" " „Ornen"	Sörensen	Hartlepool	Kohlen	"

Ausgegangene Schiffe 1531; angekommene Strusen 528.

Bekanntmachungen.

Die Rigasche Parquet-Dielen-Niederlage
von Aug. Steinbach große Sandstraße Nr. 10.

empfiehlt sich einem hohen Adel Liv- und Kurlands mit einer großen Auswahl der modernsten Parquet-Dielen unter Garantie für solide Arbeit.

Aufträge mit genauer Angabe der Zimmer-Größe sind an obige Niederlage zu adressiren.

Hamburg, den 3. September 1860.

Am **30.** dieses Monats werden **diejenigen 2500** Obligationen des **großherzoglich Badischen Anlehens** de Anno **1845,** welche am **31. v. M.** in den **Serien** gezogen worden, in **Carlsruhe** mit **2500** ohne Abzug zahlbaren **Gewinnen** gezogen. Der **größte** Gewinn ist **40,000** Gulden, der **allerkleinste** Gewinn aber **46** Gulden, Badische **Silber-Münze,** wovon **Sieben** Gulden fest und unveränderlich **Vier Thlr.** Preußisch Courant betragen.

Original-Obligationen

der vorstehend gedachten Sorte sind **jetzt** à Bancomark **170** oder **85** Thaler Preuß. Cour. bei mir im Verkaufe.

Nathan Isaac Heine,
in **Hamburg.** 1

Chemischer Dünger

in verschiedenen Sorten, frei von Excrementen, und im Düngerwerthe um die Hälfte billiger als der beste Guano; auch Knochenmehl (aus Zuckerfabriken) zu 1 Rubel per Pud, sind wieder vorräthig in meiner chemischen Fabrik jenseits der Düna, woselbst Proben gratis vertheilt, und schriftliche Bestellungen zu jeder Zeit entgegen genommen werden, Säcke sind gefälligst mitzuschicken.

G. C. Pönigkau. 2

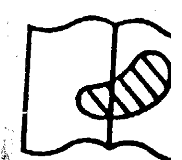
Mein Wohnort ist nunmehr in Riga in der Moskauer Vorstadt im Wawilowschen Hause Nr. 10 am Kurmenowschen Damm.

Dimitt. Notair **D. Stamm.**

Auf sichere landische Hypothek werden verschiedene, größere und kleinere Capitalien gesucht durch den Hofgerichtsadvocat Burchard von Klot. 2

Mehre, in unmittelbarer Nähe der Stadt belegene Höfchen, zusammen enthaltend an Garten, Äcker und Heuschlag 800 Lofstellen, — an Wald 1200 Lofstellen und 650 Lofstellen Torf- und Moorland sind zu verkaufen oder zu verpachten. Näheres hierüber beim Herrn Consulent J. Vielrose, wohnhaft große Sandstraße, Haus Thiem. 1

Eine **Wohnung** von 4 Zimmern nebst Wirthschaftsbequemlichkeiten ist vom 1. October an **zu vermiethen.** Näheres in der kleinen Sandstraße im Schiemannschen Hause, neue Nr. 11, bei der Wittwe Geist. 1



Angekommene Fremde.

Den 2. Sept. 1860.

Stadt London. Hr. Dr. Hübner von Mitau; Hr. Baron Lieven aus Kurland.

Hotel St. Petersburg. Hr. Kaufmann Erdmann, Hr. Capit. Wandenstjerna von Mitau; Hr. von Panker aus Livland; Hr. Coll.-Assessor Rumianzow aus dem Auslande; Hr. Tit.-Rath Semenko von Telsch; Hr. Kaufmann Tambourer von Moskau; Hr. Gutsbesitzer Jachontow von Pleskau.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 27. August 1860.

	pr. 20 Garnitz.
Buchweizengrütze	— —
Hafergrütze	— —
Gerstengrütze	2 40 —
Erbsen	— —
	per 100 Pfund.
Gr. Roggenmehl	2 1 90
Weizenmehl	4¹/₄ 3 80
Kartoffeln pr. Tschet.	50 60
Butter pr. Pud	7 20 60
Heu " " K.	30 35
Stroh " " "	— 25
	per Faden.
Birken-Brennholz	4 40 50
Birken- und Ellern-	— —
Ellern- per Faden	—
Fichten-	3 40 60
Grehnen-Brennholz	2 60 —
Ein Faß Brandwein am Thor:	
¹/₂ Brand	8 50
²/₃ Brand	9 50
	per Berkowez von 10 Pud.
Reinhanf	— —
Ausschußhanf	— —
Paßhanf	— —
" schwarzer	— —
Tors	— —
Drujaner Reinhanf	— —
" Paßhanf	— —
" Tors	— —

	per Berkowez von 10 Pud.
Flachs, Kron-	44¹/₂
" Wrack-	40¹/₂ —
Hofs-Dreiband	— —
Livländ. "	— —
Flachsheede	— —
Lichttalg, gelber	— —
" weißer	— —
Seifentalg	— —
Talglichte per Pud	6 —
	per Berkowez von 10 Pud.
Seife	38 —
Hanföl	— —
Leinöl	34 —
Wachs per Pud	15¹/₂ 16
	per Berkowez von 10 Pud
Stangeneisen	18 21
Reshinscher Taback	— —
Bettfedern	60 115
Knochen	— —
Pottasche, blaue	— —
" weiße	— —
Säeleinsaat per Tonne	— —
Thurmsaat per Tschet.	7⁷/₈ 10¹/₂
Schlagsaat 112 ℔	— —
Hanfsaat 108 ℔	— —
Weizen à 16 Tscht.	— —
Gerste à 16 "	— —
Roggen à 15 "	— 98
Hafer à 20 Garz.	1 30 35

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	
dito	3 Monate	—	—	Centimes	
Hamburg	3 Monate	—	31³/₄	S.H.Bo.	
London	3 Monate	—	36¹/₁₆	Pence St.	
Paris	3 Monate	—	377	Cent.	

Fonds-Course.	Geschlossen am 25.	26.	27.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	"	"	"	"	"
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	"	"	"	"	"
4½ do. dito dito dito pCt.	"	"	"	"	"
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	"	"	"	103	103
5 pCt. dito 3. & 4. do.	"	"	"	99¹/₂	"
5 pCt. dito 5te Anleihe	"	"	101	101	101
5 pCt. dito 6te do.	"	"	"	"	"
4 pCt. dito Hope & Co.	"	"	"	"	"
4 pCt. dito Stieglitz & Co.	"	"	"	92	"
5 pCt. Reichs Bank-Billete	"	"	"	101	100¹/₂
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	"	"	"	"	"

Fonds-Course.	Geschlossen am 25.	26.	27.	Verkäuf.	Käufer.
Livl. Pfandbriefe, kündbare	"	"	"	100³/₄	"
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	"	"	"	"	"
Livl. Rentenbriefe	"	"	"	"	"
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	"	"	"	"	101¹/₂
Kurl. dito Stieglitz	"	"	"	"	"
Ehst. dito kündbare	"	"	"	"	"
Ehst. dito Stieglitz	"	"	"	"	"
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	"	"	"	"	"
Finnl. 4 pCt. Slb.-Anleihe	"	"	"	"	"
Bankbillete	"	"	"	"	"
4½ pCt. Russ. Eisenb.-Oblig.	"	"	"	"	"
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:			"		
Gr. Russ. Bahn, volle Einzahlung Rbl.	"	"	"	"	"
Gr. Rss. Bahn, v. E. Rb. 37½	"	"	"	"	"
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	"	"	"	"	"
dito dito dito Rbl. 50	"	"	"	"	"

Für den Redacteur: Redacteurs-Gehilfe C. Krickmeyer.

Der Druck wird gestattet. Riga den 2. September 1860. Censor C. Alexandrow.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубли с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 99. Пятница, 2. Сентября — **Freitag,** 2. September **1860.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — **Officieller Theil.**

Отдѣлъ общій. — **Allgemeine Abtheilung.**

ПУБЛИКАЦІЯ.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо претензіи на имущество, оставшееся послѣ умершей вдовы умершаго же отставнаго Унтеръ-Офицера Тихона Петрова Родина, Аксиньи Ивановой Родиной, оставившей духовное завѣщаніе уже публикованное, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства, лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго, непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ, считая отъ нижеписаннаго числа и не позднѣе 16. Февраля 1861 г.; въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они съ своими объявленіями болѣе не будутъ слушаны ниже допущены. 337. 1

Рига въ Ратгаузѣ, 16. Августа 1860 г.

За лифл. Вице-Губернатора:

Старшій Совѣтникъ Б. Поортенъ.

Старшій Секретарь А. Блюменбахъ.

Proclam.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß der mit Hinterlassung eines bereits publicirten Testaments verstorbenen Wittwe des weil. verabschiedeten Unteroffiziers Tichan Petrowitsch Rodin, Namens Axinja Jwanowa Rodin, irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 16. Februar 1861, sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Kanzellei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, widrigenfalls selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen.

Riga-Rathhaus, den 16. August 1860.

Nr. 337. 1

Für den Livl Vice-Gouverneur:

Aelterer Regierungsrath B. Poorten.

Aelterer Secretair A. Blumenbach.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — **Livländische Gouvernements-Zeitung Officieller Theil.**

Отдѣлъ мѣстный. — **Locale Abtheilung.**

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird desmittelst zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung denen, die solches angeht, bekannt gemacht, daß gemäß der Bestimmung des Herrn General-Gouverneurs von Liv-, Esth- und Kurland den Livländischen Bauern, welche in die südlichen Gouvernements des Reichs überzusiedeln wünschen, der Auszug aus Livland nicht anders gestattet ist, als nachdem sie

1) vorher durch Delegirte Grundstücke zur Niederlassung haben aussuchen lassen

2) die Einwilligung des dortigen Domainenhofs zur Niederlassung auf den gewählten Grundstücken beigebracht und

3) bei dem örtlichen Kirchspielsgerichte den Nachweis geliefert, daß sie die zur Bestreitung der Kosten für die Reise, für Anschaffung des nöthigen Viehs, der Pferde, Saaten, Ackergeräthe u. s. w. für das Erbauen des Wohnhauses mit den nöthigen Einrichtungen und für den Unterhalt während der ersten 1½ Jahre erforderlichen Summen besitzen und zwar für eine männliche Seele 400, für eine Familie von 3 Seelen 600, für eine Familie von 4 und 5 Seelen 800 und für eine größere Familie 1000 R. Die betreffenden Behörden werden solchemnach den auswandernden Bauern, nachdem diese sämmtliche seither geltenden gesetzlichen Bedingungen erfüllt haben, Reisescheine zur Uebersiedelung nach den südlichen Gouvernements erst dann ertheilen, wenn dieselben auch den Besitz der erforderlichen Geldmittel nachgewiesen haben.

* * *

Da der Preußische Unterthan Musikus Gottlieb Mesudat die Anzeige gemacht, daß er sein vom Livländischen Civil-Gouverneur am 5. Februar 1859, Nr. 379, zur Reise nach Odessa ertheiltes Billet, auf welches er gegenwärtig nach Riga zurückgekehrt sei, hierselbst verloren habe, so werden hierdurch sämmtlich Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands vom Gouvernements-Chef beauftragt, das erwähnte Billet im Auffindungsfalle ihm einzusenden, mit dem etwaigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren.

Nr. 6960.

* * *

In Folge desfallsigen Berichts des Oeselschen Ordnungsgerichts wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands hierdurch aufgetragen, in ihren resp. Jurisdictionsbezirken die sorgfältigsten Nachforschungen nach den beurlaubten Kanonieren der Neugeorgischen Artillerie-Garnison und zwar, dem zur Rotte Nr. 5 gehörenden Wassili Peters Sohn Prisk und dem zur Rotte Nr. 2 gehörenden Michail Alexejews Sohn Sepp, welche gegenwärtig der Einberufung zum activen Dienst unterliegen, anzustellen und im Betreffungsfalle dieselben sofort an den Rigaschen Garnisons-Commandeuren abzufertigen, über das Geschehene aber gleichzeitig der Livländischen Gouvernements-Regierung zu berichten. Nr. 3412.

Anordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden und amtlicher Personen.

Da der Bauergemeinde des im Rigaschen Kreise belegenen Gutes Klein-Roop nach Anzeige des Kaiserlichen 4. Rigaschen Kirchspielsgerichts der unter dem Dato des 15. März 1854 auf das zu dem Gute Rujen-Großhof gehörige Grundstück Kanger ausgefertigte Livländische Rentenbrief Nr. $^{237}/_{1}$, groß dreihundert Rubel S. nebst Zins-Coupons für den Septembertermin 1857 bis zum Septembertermin 1861 incl. und nebst dem die Ausreichung fernerer Coupons verheißenden Talon durch Diebstahl abhanden gekommen ist, — so fordert die Ober-Verwaltung der Livländischen Bauer-Rentenbank alle Diejenigen, welche gegen die in Folge dessen nachgesuchte Mortification des vorstehend bezeichneten Rentenbriefes nebst Zins-Coupons und Talon Einwendungen zu erheben etwa gesonnen sein sollten, in Grundlage der Livländischen Agrar- und Bauer-Verordnung vom Jahre 1849 § 23 Punkt 25 desmittelst auf, gedachte ihre Einwendungen binnen sechs Monaten, vom heutigen Tage ab gerechnet, spätestens also bis zum 25. Februar 1861 bei dieser Ober-Verwaltung zu verlautbaren, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach widerspruchlosem Ablauf der genannten Frist der vorstehend bezeichnete Rentenbrief nebst Zins-Coupons und Talon für ungiltig erklärt und wegen Ausreichung eines neuen allein giltigen Rentenbriefes nebst Zins-Coupons und Talon an wen gehörig diesseits Anordnung getroffen werden wird.

Riga, den 25. August 1860. Nr. 118. 3

* * *

Auf dem Gute Schloß Neuermühlen sind mittelst Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen worden, als:

1) ein großer neuer Schuppenpelz mit dunkelgrünem Tuch überzogen, Werth 130 Rbl. S.,
2) ein schwarzer krimmscher Schafpelz ebenfalls mit dunkelgrünem Tuch überzogen, Werth 50 Rbl. S.,
3) ein Paletot von braunem Tuch mit schwarzem Sammt-Kragen, Werth 20 Rbl. S.,
4) ein Rock von schwarzem Tuch, Werth 10 R. S.,
5) ein Damen-Mäntelchen von braunem Seidenzeug mit Sammet besetzt 10 Rbl. S.,
6) ein Portemonnaie von braunem Leder mit ca. 20 Rbl. S. in verschiedenen Scheinen.

Im Ermittelungsfalle sind die obgenannten Gegenstände bei der erforderlichen Anzeige im Rigaschen Ordnungsgerichte einzuliefern.

Riga-Ordnungsgericht, den 31 August 1860.

Nr. 6149. 3

* * *

Bei der Polizei-Verwaltung sind nachstehende gefundene Gegenstände eingeliefert worden, als: Geld 4 Rbl. 95 Kop., davon 2 Rbl. 95 Kop. in einem Portemonnaie, 2 alte seidene Regenschirme, eine ordinaire Schlafmatratze, eine goldene Taschenuhr sammt langer geflochtener Kette, ein altes seidenes Halstuch und eine silberne Taschenuhr. Die resp. Eigenthümer werden daher aufgefordert, sich binnen sechs Wochen a dato der letzten Insertion zu melden.

Riga, den 25. August 1860. Nr. 2905. 3

* * *

Wenn der zu Laper im Pernauschen Kreise angeschriebene Uhrmacher Schiemann das Rujensche Hakelwerk mit Zurücklassung seines Passes, einiger Uhren und bedeutender Schulden verlassen hat, — als wird derselbe hiemittelst aufgefordert, sich innerhalb 3 Monate a dato bei der Rujen-Torneyschen Guts-Verwaltung zur Empfangnahme seines Eigenthums und Auseinandersetzung mit seinen Gläubigern zu melden, widrigenfalls mit ihm nach aller Strenge der Gesetze wird verfahren werden.

Metzküll, im 6. Rigaschen Kirchspielsgerichte, am 26. August 1860. Nr. 1398.

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. werden von dem Livländischen Hofgerichte auf das Gesuch der Frau Obrist-Lieutenantin Muria Gerdrutha Henriette von Gussewitsch geb. Greulich unter mitunterschriftlicher Adstipulation ihres Ehegatten, des Herrn Obristlieutenants Gussewitsch, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an den Nachlaß der weiland abgeschiedenen Collegien-Secretairin Anna Gerdrutha Greulich geb. Toepffer und insbesondere an das zu diesem Nachlasse gehörige, allhier in der Stadt Riga im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der großen Lazarethstraße sub Pol.-Nr. 85 und sub Brandcasse-Nr. 131 belegene hölzerne Wohnhaus sammt Appertinentien, als Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Inhaber der auf dieses Immobil unterm 14. März 1858 zum Besten der Wittwe Wilhelmine Holst geb. von Jannau ingrossirten 2000 Rbl. S. und der unterm 19. December 1858 zum Besten der verehelichten Eleonore Christine Reese geb. Losch ingrossirten 2000 Rbl. S. oberrichterlich aufgefordert, sich a dato dieses Proclams innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten und beiden nachfolgenden Acclamationen von sechs zu sechs Wochen mit solchen Ansprüchen und Forderungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern mit ihren etwanigen Ansprüchen und Forderungen an den Nachlaß der weiland abgeschiedenen Collegien-Secretairin Anna Gerdrutha Greulich geb. Toepffer und in specie an das zu diesem Nachlasse gehörige allhier in der Stadt Riga im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der großen Lazarethstraße sub Pol.-Nr. 85 und sub Brandcasse-Nr. 131 belegene hölzerne Wohnhaus sammt Appertinentien gänzlich und für immer präcludirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. Nr. 3067.

Riga-Schloß, den 18. August 1860. 3

Torge.

Перваго Осаднаго Инженернаго парка, на вызовъ желающихъ къ торгамъ, на поставку фуража, для продовольствія двухъ рабочихъ лошадей, съ законными залогами и документами, на правѣ торговли въ городѣ Ригѣ вступить въ торги; количество фуража требуется овса 33 четверта 6 четвериковъ и сена 360 пудовъ.

Торгъ назначается при 1. Осадномъ Инженерномъ паркѣ 9. числа будущаго Сентября сего года, переторгъ 13. числа тогоже Сентября отъ 10 часовъ до 1 часу по полудни.

Подробныя условія имѣютъ быть предъявлены въ Канцеляріи парка, ежедневно отъ 8 до 1 часу такъ равно и при самыхъ торгахъ. № 471.

Immobilien-Verkauf.

Am 22. September d. J. Mittags um 12 Uhr soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga das zum Nachlasse des weiland Sattlergesellen Carl Ludwig Oppermann gehörige, jenseit der Düna im 1. Quartier des 3. Vorstadttheils auf Groß-Klüversholm sub Pol.-Nr. 132 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien, zur Ausmittelung dessen wahren Werthes, unter den in termino licitationis zu verlautbarenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbot gestellt werden. 3

Riga-Rathhaus den 31. August 1860.

Carl E. Seebode
Waisen-Buchhalters-Gehilfe.

* * *

Am 15. September d. J. Mittags um 12 Uhr soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga das zum Nachlasse des weiland Gast-

wirths Adolph Gabriel Craucl gehörige, jenseits der Düna im 1. Quartier des 3. Vorstadttheils auf Groß-Klüversholm sub Pol.-Nr. 5 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien, zur Ausmittelung des wahren Werthes, unter den in termino licitationis zu verlautbarenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbot gestellt werden. 3

Riga-Rathhaus den 31. August 1860.

Carl E. Seebode.
Waisenbuchhalters-Gehilfe.

* * *

Am 22. September d. J., Mittags um 12 Uhr, soll bei dem Waisengericht der Kaiserlichen Stadt Riga das dem weil. Malermeister Heinrich Bräutigam öffentlich aufgetragene, jenseits der Düna auf Sassenhofschem Grunde sub Pol.-Nr. 47 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien, zur Ausmittelung dessen wahren Werthes, unter den in termino licitationis zu verlautbarenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbot gestellt werden.

Riga-Rathhaus, den 25. August 1860. 1

Carl Ed. Seebode,
Waisenbuchhaltersgehilfe.

Auction.

Erhaltenem Auftrage zufolge werden Dienstag den 6. September d. J., Mittags 12 Uhr, beim Schwarzhäupterhause zwei 6- bis 8-jährige gesunde Fahr- auch Arbeitspferde, zwei Reise-Kaleschen, beide viersitzig, und verschiedene andere Fahrzeuge, — und selbigen Tages, Nachmittags 4 Uhr, in meinem Auctions-Locale, kleine Schloßstraße vis-a-sis der Alexei-Kirche, 1 goldene Ankeruhr, 1 goldene Uhrkette und ein Dutzend silberne Messer und Gabeln — gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

H. Busch,
st. Krons-Auctionator.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern:

Das B.-B. des verabschiedeten Bombardiers der leichten Batterie Nr. 4 der 2. Feld-Artillerie-Brigade Ludwig Pawlow Remeschewsky vom 9. März 1860, Nr. 179, giltig bis zum 9. März 1862.

Das B.-B. des zu Schloß-Wenden verzeichneten Schneiders Wassilly Schmidt vom 7. März 1860, Nr. 1415, giltig bis zum 1. Januar 1861.

Abreisende.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Diacon Thomas Weiser, Maler Adolph Arnold, Schlossergesell Hermann Julius Adolf Behrens, Mühlenbauer Thomas Smart nebst Frau und Kindern, Wittwe Wilhelmine Frischgesell nebst Nichten Alexandra Johansen und Leontine Tachel, 3

Webergesell Ernst Friedrich Wilhelm Rudolph, Maurergesell Johann Carl August Schrödler, Monteur Caspar Frick, Mechaniker Friedrich Grob, Johann Pletscher, 2

Ingenieur John Sweet nebst Familie, Arbeiter John Home, Tuchmacherssohn Wilhelm Heinrich Bietz, 1

nach dem Auslande.

Diener Johann Heinrich Schloeßer, Friedrich Wilhelm Moritz, Otto Michael Baltgalls, Filip Dmitrijew Morosow, Alexander Wildermann, Carl Daniel Baumann, Baltromey Swenzizky, Goldarbeitergehilfe Johann Heinrich Schlaf, Alexei Gawrilow Golikow, August Longinus Hagen, Emma Adelheid Harmsen, Soldatentochter Maria Gentelewa, Wassily Pawlow Machankewitsch, Thomas Hermann Treufeldt, Musikanten Heinrich Lea und August Fiebach, Alexandra Karpowa Jemeljanowa geb. Timofejewa, Fewronja Firsowa Timofejewa, Klewdeja Karpowa Timofejewa, Iwan Anikiew Lisantjew, Wilhelm Heinrich Simnitzky, Christinja Gerassimowa, Stepanida Gerassimowa, Natalia Gerassimowa, Warwara Gerassimowa, Wassillisa Trafimowa, Wilhelm Bernowsky, Johanna Maria Melzer, Vogelhändler Carl Heinrich Gottfried Schröder, Fabrikarbeiter Wilhelm Dölitzsch, Mickel Krauckle, Alexander Theodor Rautenfeldt, Schneidergesell Christian Baltrimowitz, Jacob Andrejew, Conditor Johann Lorenz Parly, Jakow Iwanow Schwedow, Wassil Stepanow Piskunow, Aron Hirschowitsch Liebermann, Charlotte Brusinsky, Theodor Gottlieb Waelke, Friedrich Wilhelm Tiefenthal, Iwan Iwanow Katschinsky, Gertruhde Zembrowsky,

nach andern Gouvernements.

Für den Vice-Gouverneur: Aelterer Regierungs-Rath **B. Poorten.**

Aelterer Secretair: **A. Blumenbach.**